

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 11

Anröchte, 27. Juli 2021

26. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte	48
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wichsberg“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	49
3. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	51
4. Hinweisbekanntmachung - Öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte vom 10.03.2021	53

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzel Exemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 nach § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 41.052,01 € ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 51.297,94 €.

Die Schulzweckverbandsversammlung der Sekundarschule Anröchte/Erwitte hat in der Sitzung vom 10.03.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Schulzweckverbands-vorsteher für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird gemäß des § 14 Abs. 3 Schulzweckverbandsatzung Sekundarschule Anröchte/Erwitte den Verbandsmitgliedern nach dem festgesetzten Umlageverhältnis erstattet.

Mit Schreiben vom 06.07.2021 teilt die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Kommunalaufsicht mit, dass die öffentliche Bekanntmachung durchgeführt werden kann.

Der Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Lagebericht liegt ab dem 21.07.2021 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 6, zur Einsichtnahme aus.

Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte

Anröchte, 21. Juli 2021

gez.
Falkenau
Zweckverbandsvorsteherin

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wichsberg“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen den seit 1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15 „Wichsberg“ gemäß §§ 2 – Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung), um die planungsrechtliche Sicherung eines Übergangwohnheimes und die Ausweitung von Sportflächen (Tennishalle) zu schaffen.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

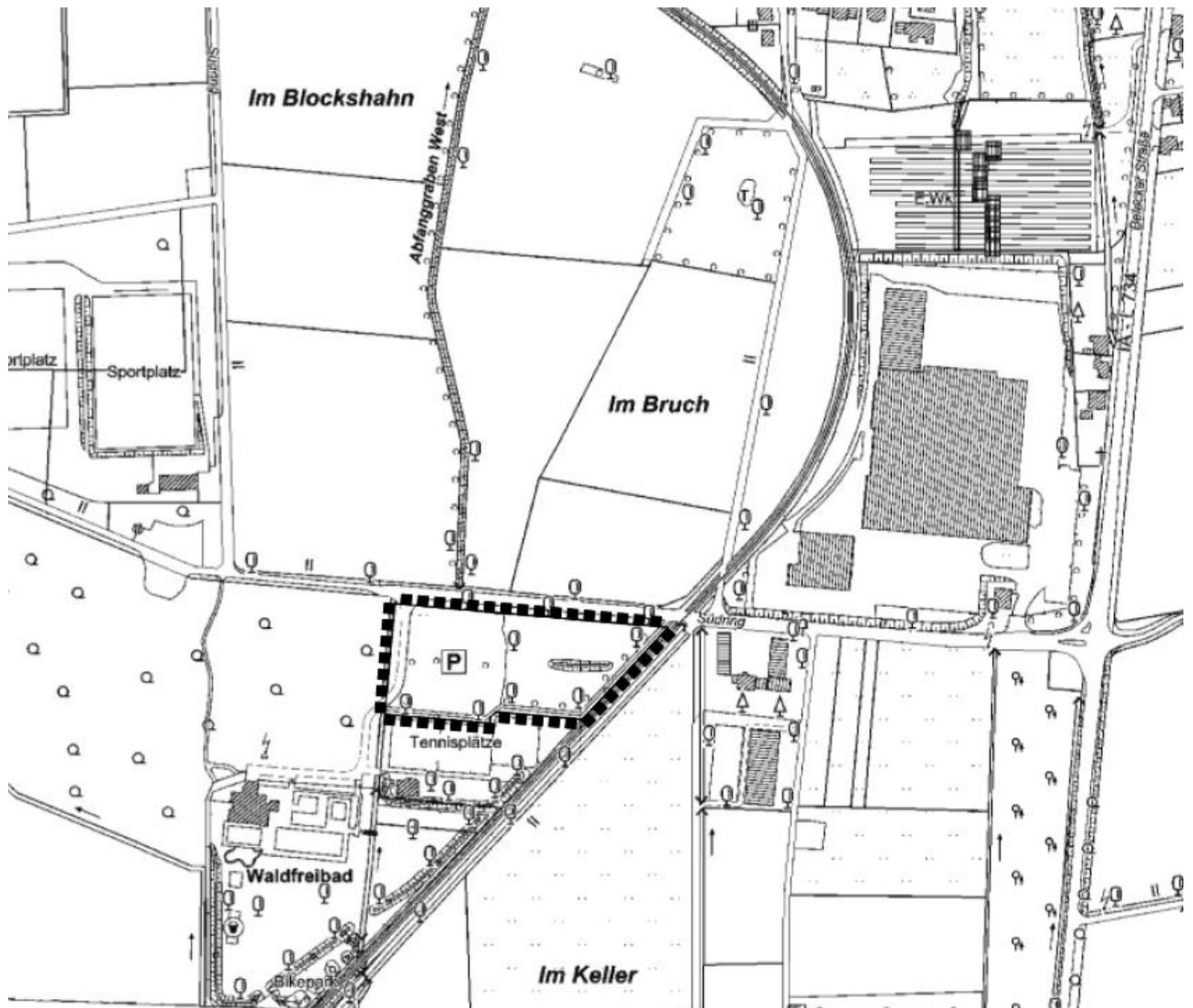
Der ca. 1,4 ha große Änderungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Anröchte und umfasst die Flurstücke 414 und 475, Flur 2, Gemarkung Anröchte. Der Änderungsbereich wird begrenzt durch die Straße Südring (Flurstück 486) im Norden, den Gleisanlagen der Bahnstrecke Münster – Warstein (Flurstück 150) im Osten, die Flächen des Tennisvereins (Parzellen 350 und 474) im Süden sowie das Flurstück 152 im Westen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 04.08.2021 bis einschließlich dem 06.09.2021** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten vorab einen Termin zu vereinbaren. Das Rathaus ist geöffnet montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-613).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 22. Juli 2021
In Vertretung

gez. Falkenau
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

27. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Anröchte gemäß den Vorschriften der §§ 2 – 7 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (27. Änderung), um eine bestehendes Übergangswohnheim für Flüchtlinge planungsrechtlich zu sichern und eine vorhandene Tennisanlage durch z.T. überdachte Tennisplätze (Tennishalle) zu erweitern.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

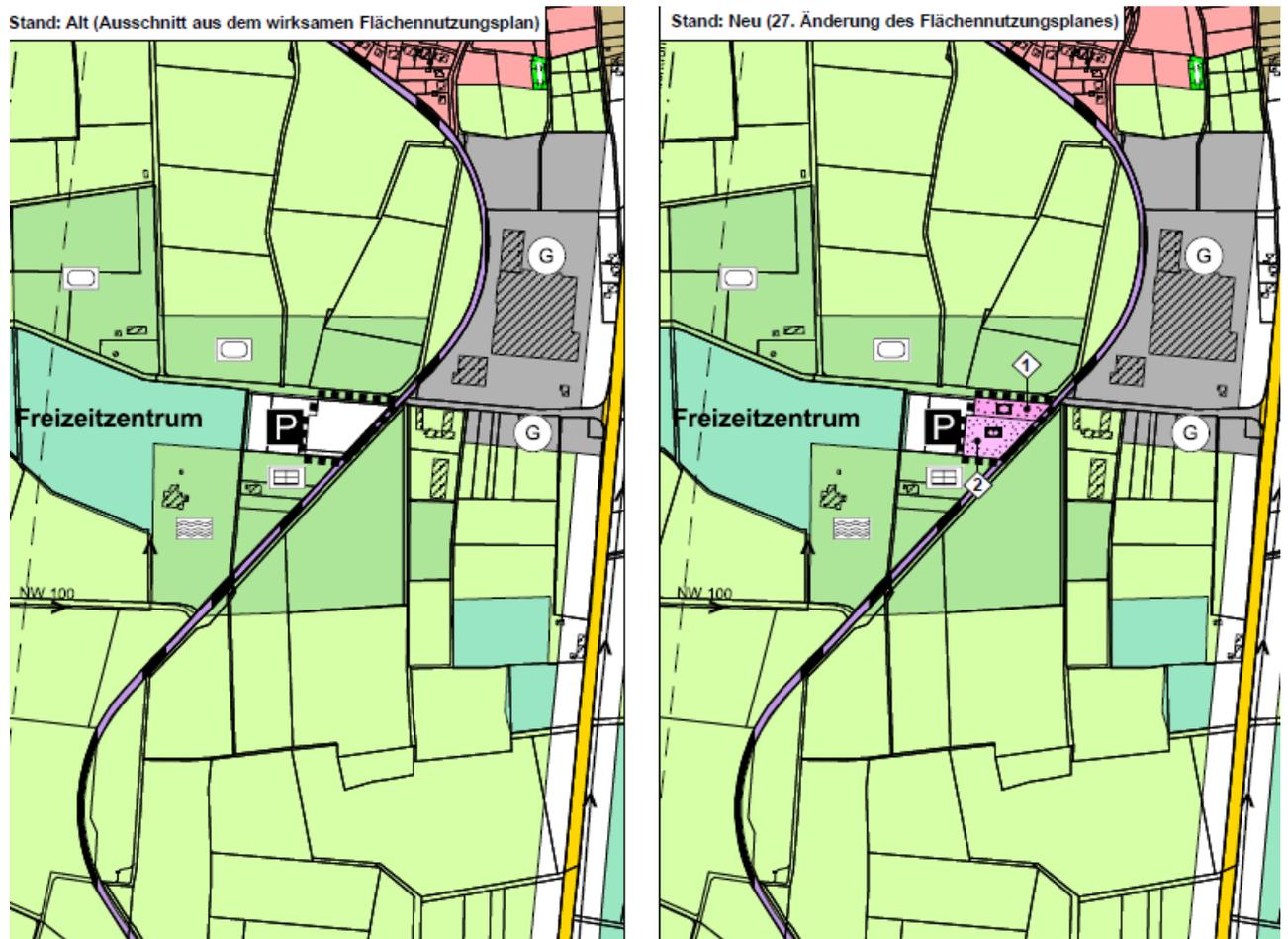
Der ca. 0,74 ha große Änderungsbereich für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden der Ortslage Anröchte. Im nordöstlichen Teil des Änderungsbereiches befindet sich derzeit ein Übergangswohnheim für Flüchtlinge nebst Außenanlagen. Südlich des Übergangswohnheimes befinden sich ein begrünter Wall sowie eine unbebaute Grünfläche. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze im Übergang zu den bestehenden Gleisanlagen der normalspurigen Eisenbahnstrecke Münster – Warstein, die mit Güterverkehren befahren wird, sind gewachsene Gehölzstrukturen vorhanden. Nördlich des Änderungsbereiches, jenseits der Straße Südring, schließt der landwirtschaftlich genutzte Freiraum an. Im Süden des Änderungsbereiches grenzen die Sportanlagen des dort ansässigen Tennisvereins an. Westlich schließt unmittelbar eine öffentliche Parkplatzfläche im Übergang an eine Waldfläche (Eichen-Buchen- Hallenwald) an.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 04.08.2021 bis einschließlich dem 06.09.2021** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Verwaltung zurzeit für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminabsprache geöffnet. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-613).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 22. Juli 2021
In Vertretung

gez. Falkenau
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Hinweisbekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte vom 10.03.2021

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/ Erwitte ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 29 vom 24.07.2021, S. 285 bis 287, lfd. Nr. 428, öffentlich bekanntgemacht worden.

Dieses Amtsblatt kann unter folgenden Link eingesehen werden:

https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/29_AB_2021.pdf

Auf die vorstehend genannte Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte

Anröchte, 26. Juli 2021

gez.
Falkenau
Zweckverbandsvorsteherin